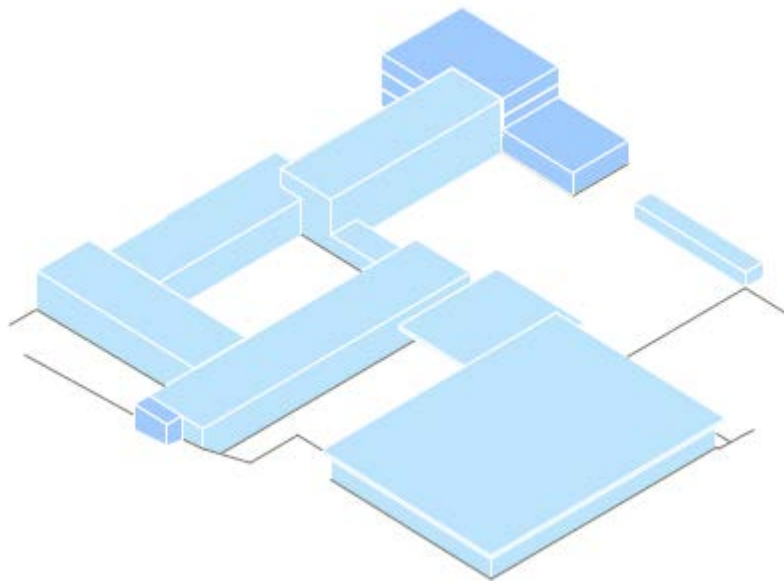


## Beschlüsse der Gemeinderatsitzung am 24.10.2018

- Das AB Gutthann hat von der Gemeinde Sinzing den Auftrag zur Planung für die Erweiterung und Sanierung der Grundschule in Sinzing erhalten. Im Rahmen des VgV-Verfahrens hat das Architekturbüro Gutthann daraufhin gewiesen, dass sie erhebliche Zweifel an der Machbarkeit zur Aufstockung des südlichen Flügels (parallel zur Dreifachturnhalle) während des laufenden Schulbetriebs haben. Außerdem liegen für diesen Gebäudeteil aus den 60-Jahren keine statischen Pläne vor. Deshalb wurde alternativ dazu ein Anbau östlich des bestehenden Schulgebäudes untersucht. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile entscheidet sich der Gemeinderat für einen Anbau.



- Der Arbeitskreis Energie hat eine gemeindliche Förderung beim Kauf von Pedelecs, E-Bikes und E-Roller angeregt, um die Elektromobilität zu forcieren und dadurch eine Entlastung des motorisierten Individualverkehrs zur Schonung der Umwelt zu erreichen. Der Gemeinderat hat den Vorschlag **abgelehnt** weil die geplante Förderung als zu weitreichend eingeschätzt wird. Es steht in Frage, ob mit einer derartigen Bezuschussung der genannte Förderzweck erreicht wird, da E-Bikes insbesondere für den Privatbereich angeschafft werden und dadurch keine Autos stillgelegt werden. Die Gemeinde fördert somit keine Anschaffung von E-Bikes.

### Weitere Beschlüsse des Gemeinderates

- Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes an der Donau in der Gemeinde Sinzing und erhebt dagegen keine Einwände. Die Überschwemmungsgebietsgrenze für den Ort Sinzing orientiert sich im Wesentlichen entlang der Hochwasserschutzanlage, sodass im Gemeindegebiet insbesondere der Ortsteil Kleinprüfening durch die Verordnung betroffen ist. Durch die neue Verordnung entstehen vor allem Einschränkungen im Baurecht.

- Der Gemeinderat stimmt der Gemeindegebietsänderung zu und beantragt gemäß Art. 11 ff GO die Gebietsänderung zwischen der Gemeinde Sinzing (Gemarkung Viehhausen) und dem Markt Nittendorf (Gemarkung Eichhofen). Das von der Gemeinde Sinzing ausgegliederte Gebiet weist eine Fläche von 158m<sup>2</sup> aus, ist unbebaut und unbewohnt. Durch den Bau einer Trafostation für das Gemeindegebiet Nittendorf wird diese Gebietsänderung empfohlen, da diese Fläche zukünftig im Straßenbereich der Gemeinde Nittendorf zugeschlagen wird.
- Der Gemeinderat stimmt den Gemeindegebietsänderungen zu und beantragt gemäß Art. 11 ff GO die Gebietsänderungen zwischen der Gemeinde Sinzing (Gemarkung Eilsbrunn) und dem Markt Nittendorf (Gemarkung Schönhofen). Aus der Gemeinde Sinzing werden 3.888 m<sup>2</sup> ausgegliedert und in den Markt Nittendorf eingegliedert. Gleichzeitig werden aus dem Markt Nittendorf 4.145 m<sup>2</sup> ausgegliedert und in die Gemeinde Sinzing eingegliedert. Im Saldo vergrößert sich das Gemeindegebiet Sinzing um 257 m<sup>2</sup>. Die Grundstücke sind unbebaut und unbewohnt. Die Gebietsänderung findet aufgrund eines Grundstückstausches der Gemeinde Nittendorf für die Zuwegung der Antennenanlage Schönhofen statt.
- Der Gemeinderat hat am 30.09.2015 der Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten auf Landkreisebene zugestimmt. Seit August 2016 nimmt eine Datenschutzbeauftragte für den Landkreis Regensburg und die angeschlossenen Gemeinden diese Aufgabe wahr. Nun soll die Zweckvereinbarung vom 01.04.2016 geändert werden, weil sich der Kostenanteil des Landkreises von 15% auf 25% erhöht und zeitgleich aufgrund des umfangreichen Arbeitsanfalls ein weiterer Datenschutzbeauftragter (m/w/d) eingestellt werden muss. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Änderungen der Zweckvereinbarung sowie der Kostenvereinbarung des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten und stimmt dieser vorbehaltlos zu.